



# Amtsblatt

Gemeinde

# Neufra

Hohenzollern

Der Ort  
zum Wohlfühlen



Nr. 19

7. Mai 2020

## Amtliche Bekanntmachungen

### Kleingruschtabend verschoben!

Der Kleingruschtabend am 09.05. kann aufgrund der Corona-Bestimmungen leider auch nicht stattfinden. Die Veranstaltung wird je nach aktueller Lage verschoben auf **Samstag, den 04.07.2020!**  
Genauere Info's folgen zu gegebener Zeit.

### Eingeschränkte Öffnung des Rathauses Neufra

Das Rathaus Neufra hat wieder für einen eingeschränkten Publikumsverkehr geöffnet.

Es gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie: Um Terminüberschneidungen zu vermeiden sind Termine nur nach **voriger telefonischer Terminvereinbarung** möglich.

Telefon: 07574/9300-0  
Unangemeldete Besucher bekommen keinen Einlass.

Beim Betreten des Rathauses ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln sind einzuhalten. Eine Hand-Desinfektion beim Betreten der Büroräume (Station vorhanden) ist ebenfalls durchzuführen.

### Aus der Arbeit des Gemeinderats Sitzung vom 17.03.2020 um 20:00 Uhr

#### TOP 1 Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters für die Gesamtwehr

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neufra am 07. März 2020 wurde Wolfgang Hack zum Kommandanten und Michael Adler als Stellvertreter gewählt. Beide nahmen die Wahl an.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Kommandanten Wolfgang Hack und seines Stellvertreters Michael Adler sowie des Abteilungskommandanten der Abteilung Neufra Volker Schick und seines Stellvertreters Michael Adler  **einstimmig**  zu.

Im Anschluss erklärt Bürgermeister Traub dass Herr Hack bereits 20 Jahre als Kommandant tätig ist und bedankt sich bei Herrn Hack, der in dieser Zeit viel Zeit und Engagement in den Dienst der Feuerwehr investiert hat. Als Zeichen der Anerkennung bekommt er von Bürgermeister Traub einen Geschenkkorb überreicht.

Die Nichtanwesenden Michael Adler und Volker Schick, ebenfalls viele Jahre als Abteilungskommandant und stellvertretender Kommandant tätig, bekommen jeweils einen Geschenkkorb nachgereicht.

#### TOP 2 Haushaltsplan 2020 und mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2023

##### - Beschlussfassung

Nach kurzer Einleitung übergibt der Vorsitzende das Wort an den Kämmerer Werner Rominger, dieser erklärt, dass es sich nun bereits um den 2. Doppischen Haushalt handelt.

Er berichtet rückblickend, dass das Ergebnis für 2019 positiver als geplant ausgefallen ist. Der Schuldenstand konnte von ca. 1,13 Mio. € auf ca. 760.000 € gesenkt werden und der Stand der liquiden Eigenmittel beträgt 2.050.405 €. Die Kassenliquidität ist gesichert. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei ca. 412 €.

Der Gesamtergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2020 Erträge in Höhe von 4.572.138 € und Aufwendungen in Höhe von 4.651.253 € aus. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis liegt bei -79.115 €.

Dies ist die zentrale Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. In Jahren, in denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, werden die Überschüsse in eine Rücklage eingestellt, aus denen sie in Jahren, in denen die Aufwendungen die Erträge übersteigen, entnommen werden können.

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus Einnahmen wie Einkommensteuer (1.163.400 €), Gewerbesteuer (700.000 €), den Schlüsselzuweisungen vom Land und Bund sowie für die Kinder- und Kleinkindbetreuung (565.295 €), den Entgelten von öffentlichen Leistungen oder Einrichtungen (632.200 €, wie Wasser-/Abwassergebühren und Bestattungsgebühren), privat-rechtliche Leistungsentgelte (401.769 €, wie Mieten, Pachten und Erträge aus Holz) und sonstige ordentliche Erträge (52.000 €, v.a. die Konzessionsabgabe der Netze BW) zusammen.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Personal- und Versorgungsaufwendungen (883.420 €), Sach- und Dienstleistungen (744.980 €, wie Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen, Straßen, Grünflächen, Spielplätzen, Lehr- und Unterrichtsmittel, Haltung von Fahrzeugen und Mieten), Abschreibungen (633.408 €), Zinsen (29.000 €), Transferaufwendungen (2.143.030 €, wie Gewerbesteuer-, Kreis-, Finanzausgleichs- und Gemeindeverwaltungsverbandsumlage, Betriebskostenumlage Kläranlage Gammertingen, Fremdwasserbezug und Abmangelbeteiligung Kindergarten) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (217.415 €).

Die Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts übersteigen die Erträge um 79.115 €. Somit ist der Haushalt 2020 nicht ausgeglichen, deshalb erfolgt ein Ausgleich durch die Entnahme aus der Rücklage von 2019.

Die Planung der Einzahlungen und Auszahlungen erfolgen im Finanzhaushalt. Der Finanzhaushalt ist grundsätzlich nicht auszugleichen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden mit 4.233.347 € veranschlagt (ohne Auflösungsbeträge), die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.017.845 € (ohne Abschreibungen).

Der Saldo von 215.502 €, um den die Einzahlungen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen, wird im neuen Haushaltsrecht als Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts bezeichnet.

Dies entspricht der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt im kameralen Haushaltsrecht.

Damit können die ordentlichen Tilgungen mit 66.000 € finanziert werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit 985.000 € veranschlagt.

Sie gliedern sich in Einzahlungen aus Investitionszuwendungen mit 670.000 € und Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken im Baugebiet und Gewerbegebiet mit 315.000 €. Von den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen entfallen auf die Maßnahme Sanierung des bestehenden Feuerwehrhauses mit Anbau Fahrzeughalle, hier 1. Bauabschnitt mit Betonsanierung außen und Errichtung eines Pultdaches, die beantragten Ausgleichstockmittel von 450.000 € und für den Ausbau des Breitbandnetzes in Neufra und Freudenweiler die bewilligten Landesmittel von 169.533 € für den Breitbandanschluss Freudenweiler von Bitz her und 42.693 € für die Mitverlegung von Kabelschutzrohren in den Kommunen Neufra und Gammertingen bei einer Baumaßnahme der Firma GasLINE GmbH zum Ausbau des Backbone-Netzes sowie 7.774 € für sonstige noch zu beantragende kleinere förderfähige Mitverlegungsmaßnahmen in Neufra und Freudenweiler.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen nach Planansätzen 1.819.600 €. Davon entfallen auf den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 200.000 €, auf Baumaßnahmen 1.559.600 € und auf den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 60.000 €.

Was eine Investition im Sinne der doppischen Haushaltsführung ist, kommt nun darauf an, ob es sich nicht nur um eine reine Unterhaltungs- oder Sanierungsmaßnahme handelt. Denn was bisher investiert veranschlagt wurde, gilt im neuen Haushaltsrecht nicht immer als investiert und manche Maßnahme, die vorher im Vermögenshaushalt veranschlagt war, wird nun im konsumtiven Teil (Ergebnishaushalt) des Haushaltsplans 2020 abgebildet.

Für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses mit Anbau Fahrzeughalle, 1. Bauabschnitt Betonsanierung außen und Errichtung eines Pultdaches in Neufra sind 1.086.600 € veranschlagt. Im Tiefbau sind folgende Investitionsschwerpunkte vorgesehen: Breitbandausbau Anschluss Freudenweiler (240.697 €), Mitverlegung für Backbone-Netz Neufra – Gammertingen (73.674 €), Planung Breitbandausbau Neufra und Freudenweiler (28.629 €), Planung Retentionsbodenfilterbecken (40.000 €), Kanalmaßnahmen aufgrund der Eigenkontrollverordnung (50.000 €) und die Anlage von Kinderspielflächen (40.000 €).

Beim Erwerb von beweglichem Sachvermögen entfällt auf die Beschaffung eines MTW für die Feuerwehr 60.000 €.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und den Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt sowie ggf. durch Kredite. Der Finanzierungsmittelbedarf aus der in 2020 geplanten Investitionstätigkeit liegt bei 834.600 €. Aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses von 215.502 € aus dem Ergebnishaushalt liegt der Finanzierungsmittelbedarf bei 619.098 €. Hiervon werden noch die Tilgungen von 66.000 € dazugezählt und wir erhalten somit eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres von minus 685.098 €.

Die Liquidität ist im Jahr 2020 gesichert. Es müssen weder Kassenkredite noch ordentliche Kredite aufgenommen werden.

Die voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstands der Gemeinde Neufra stellt sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

<b>Schuldenstand zum 01.01.2020:</b>	<b>760.267,25 €</b>
Tilgungen 2020:	66.000 €
Kreditaufnahme 2020:	0 €
<b>Vorauss. Schuldenstand zum 31.12.2020:</b>	<b>694.267,25 €</b>

Dies entspricht bei 1847 Einwohnern (Stand 30.06.19) einer **Pro-Kopf-Verschuldung von 376 €**.

Leider ist es nicht möglich die derzeit recht hoch zu verzinsenden Darlehen (Zinsfestschreibung bis Ende Laufzeit) umzuschulden oder abzulösen.

## Finanzplanung und Investitionsprogramm 2021 bis 2023

Die Gemeinde Neufra hat wieder versucht, entsprechend den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses eine mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2023 zu erstellen. Die Finanzsituation und die weitere Entwicklung der Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sind derzeit nur sehr schwer einzuschätzen, so dass es diesmal wiederum sehr schwierig sein wird, eine solide Finanzplanung bis zum Jahr 2023 zu erstellen. Die Verwaltung hat im Investitionsprogramm nur die Objekte dargestellt, welche zur Realisierung vorrangig anstehen und mit welchen Investitionskosten in den künftigen Jahren zu rechnen ist. Die Finanzierung dieser Vorhaben kann jedoch nicht als sicher angenommen werden, da die Zuschüsse noch gewährt werden müssen. Wünschenswerte Infrastrukturmaßnahmen müssen leider hintenangestellt werden.

Die Schwerpunkte in den nächsten Jahren wurden in der Klausurtagung des Gemeinderats festgelegt. Hierzu gehören folgende Maßnahmen:

Sanierung bestehendes Feuerwehrhaus mit Anbau Fahrzeughalle, Breitbandausbau in Neufra und Freudenweiler, Schaffung von Bauplätzen, Schaffung von Gewerbeflächen, Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Abwassermaßnahmen wie Retentionsbodenfilterbecken, Ausbau von Ortsstraßen und die Erfüllung der Pflichtaufgaben.

In der Finanzplanung von 2021 bis 2023 sind folgende Maßnahmen eingeplant:

- Feuerwehrfahrzeug, Erwerb eines GW in 2021 mit 350.000 € Ausgaben und 180.000 € Einnahmen (Fachförderung und Ausgleichstockmittel)
- Sanierung bestehendes Feuerwehrhaus, 2.+3. BA ab 2023ff mit 1.873.000 € Ausgaben und 985.000 € Einnahmen (Fachförderung und Ausgleichstockmittel)
- Breitbandausbau in 2021 bis 2023 mit je 77.000 € und ab 2024ff mit 1 Mio. €
- Retentionsbodenfilterbecken in 2021 mit 600.000 € Ausgaben und 480.000 € Einnahmen (Fachförderung)
- Kanalmaßnahmen mit je 50.000 € in 2021 bis 2023, ab 2024ff mit 1 Mio. €
- Investitionskostenanteil Kläranlage Gammertingen (Gaseinpressung in Faulturm) in 2021 mit 60.000 €
- Beginn mit dem Ausbau von Ortsstraßen in 2022 mit 900.000 € Ausgaben und 200.000 € Einnahmen (Ausgleichstockmittel), ab 2023ff mit 2,5 Mio. € und 500.000 € Einnahmen (Ausgleichstockmittel und Erschließungsbeiträge)
- Friedhofsgestaltung mit Sanierung Friedhofsmauer in 2022 mit 200.000 € Ausgaben und 100.000 € Einnahmen (Ausgleichstockmittel)

Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass diese enormen Investitionen nur durchgeführt werden können, wenn auch eine entsprechende Zuschussförderung gegeben ist.

Ebenso muss die Verbesserung der Infrastruktur und die Sanierung öffentlicher Gebäude angegangen werden.

Die Gemeinde ist bestrebt, den Schuldenabbau in den nächsten Jahren weiter zu führen bzw. die Nettoneuverschuldung auf Null zu beschränken.

Die veranschlagten negativen Gesamtergebnisse in 2020 und 2021 können durch das sehr positive Gesamtergebnis aus 2019 (ca. 300.000 €) ausgeglichen werden.

Herr Rominger informiert die Gemeinderäte darüber, dass aktuell noch die Flachdachsanierung des Gewerbegebäudes mit 50.000 – 60.000 € dazugekommen ist. Es besteht dringender Handlungsbedarf da sich der Reinraum der Firma CeMed direkt darunter befindet.

Zum Abschluss führt Herr Rominger aus, dass der in den vergangenen Jahren von der Verwaltung eingeschlagene Kurs beibehalten wird. Notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur werden auch in Zukunft finanziell gesichert, wirtschaftlich sinnvoll und solide durchgeführt. Über eine drohende Schieflage wird Herr Rominger die Gemeinderäte umgehend informieren.

Nach der Beantwortung einiger Detailfragen aus dem Gremium und der Diskussion über geplante und zukünftige Maßnahmen macht der Vorsitzenden folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Bürgermeister Traub schlägt vor, den Haushaltsplan 2020 mit nachfolgender Haushaltssatzung und die mittelfristige Finanzplanung von 2021 bis 2023 zu beschließen:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. März 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.572.138
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.651.253
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-79.115
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-79.115
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.233.347
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.017.845
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>215.502</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	985.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.819.600
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-834.600
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-619.098</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-66.000
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-66.000
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-685.098

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

**§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 400 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 340 v. H.

Neufra, 17. März 2020  
Reinhard Traub  
Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** wie von Bürgermeister Traub vorgeschlagen.

**TOP 3 Breitbandausbau Anschluss Freudenweiler - Beauftragung von Ingenieurleistungen**

Bürgermeister Traub erklärt, dass der Förderbescheid für den Breitbandausbau Freudenweiler – Bitz nun endlich angekommen ist.

Nun wurden die Ingenieurleistungen für dieses Projekt bei 6 Firmen angefragt, 2 Angebote werden abgegeben.

Beim Vergleich stellte sich heraus, dass das IB Pirker & Pfeiffer mit 14.012,92 € netto preislich günstiger ist als das der RBS Wave mit 16.422,90 € netto.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an das Ingenieurbüro Pirker & Pfeiffer **einstimmig** zu.

**TOP 4 Feuerwehrgarage Freudenweiler - Vergabe Einbau Sektionaltor**

Bürgermeister Traub erklärt, dass es sich beim Garagentor der Feuerwehr Freudenweiler um ein Klapptor handelt, das nicht mehr dicht ist und auch optisch nicht mehr schön anzusehen ist. Daher soll dieses erneuert werden.

Es erfolgte eine Anfrage bei der Firma Feist, Burladingen-Melchingen, mit dieser Firma wurden bereits gute Erfahrungen gemacht. Ein Angebot der Firma liegt bereits vor.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Firma Feist **einstimmig** zu.

**TOP 5 Bauangelegenheiten**

**a) Neubau Garage mit Abstellraum, Abbruch bestehender Schuppen**

Bürgermeister Traub erklärt, dass es sich hier um einen Abriss des bestehenden Schuppens im Garten eines Einfamilienhauses in Freudenweiler handelt. Neu gebaut werden soll eine Garage mit Abstellraum.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben **einstimmig** sein Einvernehmen.

**b) Neubau einer Abstell- und Gerätehalle mit Carport, Teilabbruch der Scheuer**

Bürgermeister Traub erläutert das Bauvorhaben. Ein Stall soll abgebrochen werden, neu gebaut werden soll eine Abstell- und Gerätehalle mit Carport. Das Gebäude soll ein Satteldach bekommen, dies wird flacher werden als das bisherige Dach.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben **einstimmig** sein Einvernehmen.

**TOP 6 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges**

Gemeinderat Pickl wurde von einem Hundehalter darauf aufmerksam gemacht, dass zunehmend wieder Hundekot liegengelassen wird. Er möchte wissen, ob es nicht sinnvoll ist, nochmals über das Aufstellen weiterer Hundetoiletten nachzudenken und nochmals einen neuen Aufruf im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Bürgermeister Traub erklärt, dass ein Aufruf im Amtsblatt zeitnah erfolgen wird mit der Bitte, Beobachtungen zu melden. Sofern ein Verstoß gemeldet wird, kann dann auch ein Ordnungsgeld verhängt werden.

Gemeinderat Göckel macht darauf aufmerksam, dass auf Höhe der Hohenzollernstraße 37 etwa 8-10 Granitsteine vom Gehweg zum Grundstück rausgefallen sind.

Bürgermeister Traub wird den Bauhof informieren.

**Absage der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2020; Beschlüsse im elektronischen Umlaufverfahren**

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen, weshalb wir uns dazu entschieden haben, die Gemeinderatssitzung für den 21.04.2020 aus Gründen des Infektionsschutzes abzusagen und die notwendigen Beschlüsse im Rahmen des elektronischen Umlaufverfahrens herbeizuführen.

Das Umlaufverfahren (§ 37 Abs. 1 Gemeindeordnung) dient dazu, Beschlüsse einfacher Art auch ohne Gemeinderatssitzung zu fassen. Diese liegen vor, wenn Sie für die Gemeinde und die Bürger von unerheblicher Auswirkung sind und keiner Erörterung bedürfen.



Dem Gemeinderat und mir ist die öffentliche Beteiligung rund um das Gemeindeleben der Gemeinde Neufra außerordentlich wichtig, weshalb wir es sehr bedauern diesen Weg gehen zu müssen. Öffentliche Sitzungen sind Grundpfeiler unserer Demokratie, welche nur in absoluten Notfällen eingeschränkt werden dürfen. Leider befinden wir uns zurzeit in einem solchen Notfall.

Auf der Tagesordnung fanden sich zwei Themen, die nicht aufgeschoben werden konnten.

Im 1. Punkt des Umlaufverfahrens wurde über die **Bedarfsplanung Kindergartenjahr 2020/2021** abgestimmt.

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zum 01.03.2020

## 2. Die Kindereinwohnerzahlen zum 31.12.2019

Anzahl der Kinder	Kinder unter 1 Jahr	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	Kinder von 6 bis unter 7 Jahren	Davon Kinder von 6 bis unter 7 Jahren	Kinder von 14 Jahren
53	7	18	14	43	62	13	53

Gesamtanzahl der Kinder von 0-unter 14 Jahren zum Stichtag 31.12.2019: 197

## 3. Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2020

Es gibt eine Krippengruppe für Kinder von 0-u3 Jahren mit **10 Plätzen**.

Die Regelbetreuungszeit ist Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit der verlängerten Öffnungszeit Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

## 4. Anzahl der Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren am 01.03.2020

Es gibt **50 Betreuungsplätze** für Kinder über 3 Jahren in zwei Gruppen mit Regel- und verlängerten Betreuungszeiten.

Die Regelbetreuungszeit ist Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und nachmittags von Montag bis Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit der verlängerten Öffnungszeit Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die verlängerte Öffnungszeit darf auch bei der Betreuung in den Schulferien in Anspruch genommen werden.

## 5. Anzahl des angenommenen tatsächlichen Bedarfs

Unter 1-jährige Kinder:	0
Kinder von 1 bis unter 3 Jahren:	derzeit 5 Kinder, bis Sommer 7 Kinder
Über 3-jährige Kinder:	derzeit 39 Kinder, bis Sommer 45 Kinder

## 6. Anzahl der Schulferienwochen, in denen Betreuungsangebote bestehen:

Sommerferien:	3 Wochen
Pfingstferien:	1 Woche
Herbstferien:	1 Woche
Osterferien:	1 Woche

Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder in den Ferien: Alle Kinder, die im Kindergarten gemeldet sind, dürfen die Einrichtung auch während der Betreuungszeiten in den Ferien besuchen. Der Kindergarten ist im Jahr für 30 Tage geschlossen. In den Sommerferien findet für Erst- und Zweitklässler eine Betreuung im Kindergarten statt.

## 7. Anzahl aller geplanter Plätze für die Betreuung unter 3-jährigen Kindern für das kommende Jahr zum Stichtag 01.03.2021:

10 geplante Plätze

## 8. Kindertagespflege

Es gibt in Neufra aktuell keine Kindertagesplätze. Frau Fischinger (Glasergergasse) überlegt sich, ob sie die Ausbildung macht.

## 9. Gesetzlicher Bedarfsanspruch

Mit dem dargestellten Bestand ist der Bedarf entsprechend SGB VIII § 24 Abs. 1-4 gedeckt.

## Nachrichtlich:

Zum 01.03.2020 sind 3 Kinder aus Gammertingen im Alter von 3-5 Jahren im Kindergarten St. Josef angemeldet.

Zum 01.03.2020 sind 3 Kinder aus Neufra im Kindergarten St. Martin in Gammertingen angemeldet.

Da der interkommunale Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder erst im Folgejahr stattfindet, liegen noch keine weiteren Angaben zum Stichtag 01.03.2020 vor.

Der Gemeinderat hat der Bedarfsplanung im Rahmen des Umlaufverfahrens vom 22.04.2020 **einstimmig** zugestimmt.

Im 2. Punkt des Umlaufverfahrens wurde über folgende **Baueingelegenheit** abgestimmt:

- Neubau einer Doppelgarage, Wiesenstraße 31, Freudenweiler
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Der Gemeinderat hat dem Baugesuch einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

## Corona-Informationen

### Aktuelle Zahlen

	Landkreis Sigmaringen Stand 06.05.	Baden-Württemberg Stand 06.05.	Bundesrepublik Deutschland Stand 06.05.
<b>Infizierte Personen</b>	775	32.576	164.807
<b>Todesfälle</b>	32	1.481	6.996

Im Landkreis Sigmaringen konnten 664 Personen aus der Quarantäne entlassen werden.

**Wichtigste Änderungen** der geänderten CoronaVO in der Fassung vom 4. Mai 2020: (die aktuelle CoronaVO finden Sie unter [www.neufra.de](http://www.neufra.de))

- Der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung von Prüfungen an Pflegeschulen, an Schulen für Gesundheitsfachberufe und an Fachschulen für Sozialwesen wird gestattet, § 1 Abs. 2a, sowie § 1d Abs. 2.
- An Hochschulen und Akademien des Landes darf teilweise wieder in persona zusammengetroffen werden, insbesondere § 2 Abs. 3 n.F.
- Die Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum werden vom 3. Mai 2020 zum 10. Mai 2020 verlängert, § 3 Abs. 1, 2.
- Die Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit wird als expliziter Ausnahmetatbestand vorgesehen, § 3 Abs. 3 Nr. 3.
- Veranstaltungen und Zusammenkünfte der Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften werden – vorbehaltlich einer Änderung der entsprechenden Verordnung des Kultusministeriums – wieder ermöglicht, § 3 Abs. 4.
- Schließung von Einrichtungen, § 4 Abs. 1: Die Regelungen werden vom 3. Mai 2020 zum 10. Mai 2020 verlängert, § 4 Abs. 1.
  - o Museen dürfen wieder öffnen,
  - o kulturelle Ausstellungen bleiben untersagt,
  - o Tierparks dürfen wieder öffnen,
- Öffentliche Spielplätze dürfen wieder öffnen, Bolzplätze bleiben geschlossen,
- Frisöre und Studios für kosmetische Fußpflege dürfen wieder öffnen,
- Öffnung von Einrichtungen, § 4 Abs. 3: Es erfolgt eine umfassende Neufassung aufgrund der vollständigen Freigabe des (Einzel-)Handels (vgl. auch Streichung der Absätze 3a und 4). Besonders zu erwähnen sind die Öffnung von:
  - o Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäusern und Gedenkstätten ab 06.05.2020,
  - o Autokinos,
  - o zoologischen und botanischen Gärten ab 06.05.2020,
  - o Bildungseinrichtungen, soweit diese Leistungen im Bereich der beruflichen oder dienstlichen Bildung erbringen, § 4 Abs. 3 Nr. 9,
  - o öffentlichen Spielplätzen ab 06.05.2020,
- Die generellen Hygienestandards für Einzelhandelsbetriebe und Handwerker können nunmehr durch gemeinsame

Rechtsverordnung von Sozialministerium und Wirtschaftsministerium festgelegt werden, § 4 Abs. 5.

- Für Bildungseinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Nr. 9 werden spezielle Hygienestandards geregelt, umfassend in § 4 Abs. 6.
- In Einrichtungen nach § 111a SGB V sind die Durchführung von Mutter-Kind und Vater-Kind-Maßnahmen bis 10. Mai 2020 untersagt.
- Es erfolgt eine Konkretisierung der Zu- und Ausgangsbeschränkungen für Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, § 6 Abs. 4a n.F.;
- § 6a, Einschränkung zahnärztlicher Behandlungen, wird gestrichen.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,  
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

**Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung** (Stand 3.05.2020)

+++ Bitte beachten Sie, dass diese Auslegungshinweise kontinuierlich aktualisiert werden +++

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie sah sich die Landesregierung zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung in der Pflicht, die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu erlassen (Corona-Verordnung). Nachfolgende Auflistungen dienen **als ergänzende Auslegungshinweise für Zweifelsfälle** der aktuell gültigen Corona-Verordnung.

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-der-landesregierung/>

Grundsätzlich gelten die Auslegungshinweise mit folgender Maßgabe:

**Erforderliche Hygienestandards:** Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen haben darauf hin-

**Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Es gilt die Corona-VO:**

Bitte beachten Sie die Zuständigkeiten anderer Ministerien: Bitte richten Sie Ihre Anfragen

- Heil- und Gesundheitsberufen an das Sozialministerium Baden-Württemberg
- zu Nachhilfeunterricht an das Kultusministerium Baden-Württemberg
- zu Fahrschulen, Häfen, Schifffahrt an das Verkehrsministerium Baden-Württemberg

*Änderungen sind markiert.*

zuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind (§ 4 Abs. 5 CoronaVO).

Für die Hygienevoraussetzungen in Einrichtungen des Einzelhandels gilt eine gemeinsame Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums.

Corona-Verordnung zur Öffnung des Einzelhandels (siehe Homepage [www.neufra.de](http://www.neufra.de))

Für die Hygienevoraussetzungen in Friseurbetrieben gilt eine gemeinsame Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums.

Corona-Verordnung für Friseurbetriebe (siehe Homepage [www.neufra.de](http://www.neufra.de))

Für die Hygienevoraussetzungen in medizinischen und nicht medizinischen Einrichtungen gilt eine gemeinsame Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums.

Corona-Verordnung für die Fußpflege (siehe Homepage [www.neufra.de](http://www.neufra.de))

Insbesondere auf die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten in § 9 der CoronaVO wird ausdrücklich hingewiesen (Zur Höhe des angedrohten Bußgelds, siehe Bußgeldkatalog:

[https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads\\_Gesundheitsschutz/CoronaVO\\_Bussgeld-katalog.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeld-katalog.pdf).

Informationen zur Maskenpflicht erhalten Sie hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-versammlungen/>

**Die Auslegungshinweise gelten vorbehaltlich strengerer Regelungen der zuständigen Ortspolizeibehörden gem. § 8 CoronaVO.**

**Die nachfolgende Liste (hier Stand 03.05.2020) wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt.**

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen	Gärtnereien	Reifenservice
Änderungsschneiderei	Gartenbaubedarf	Reisebüros
Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine	Getränkemärkte	Sanitätshäuser
Apotheken	Großhandel	Schuh- und Schlüsselreparatur
Augenoptiker	Hoffläden	Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen	Hörgeräteakustiker	Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
Autovermietung, Car-Sharing	Kaminkehrer	Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
Bäckereien/Konditoreien	Kfz-Werkstätten	Tankstellen
Banken und Sparkassen	Kioske	Textilreinigung
Baumärkte	Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftliche Maschinen, Ersatzteilen usw.	Tierbedarf
Baustoffstandorte	Landmaschinenreparatur, Landmaschinensatzteile	Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär)
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)	Lebensmitteleinzelhandel	Tiersalons (z. B. Hundesalons, Hundefrisöre), sofern Tier abgegeben wird
Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)	Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken	Tiertraining (Einzelbetreuung außerhalb geschlossener Freizeiteinrichtungen)
Bestatter	Lohnsteuerhilfevereine	Verkauf von Jägereibedarf
Brennstoffhandel	Makler	Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen
Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz	Metzgereien	Verkaufsautomaten
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchen-studio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)	Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Vertrauenskasernen
Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken	Mobile Verkaufsstände für Lebensmittel ohne Tische und Sitzgelegenheiten (Eis, Pommes, Würstchen, Kaffee, usw.)	Versicherungsbüros
Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase	Musiklehrer mit Einzelunterricht	Warenlieferung und Montage
Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf	Orthopädeschuhmacher	Waschsalons
Fahrradwerkstätten	Outlet-Center	Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne pers. Kundenkontakt)
Fotografiedienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie)	Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung	Wein- und Spirituosenhandlungen (ohne Verkostung)
Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, etc.)	Pfandleihhäuser, nur Pfandannahme	Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung)
Friseure (außer Bartpflege, Rasur und kosmetische Dienstleistungen)	Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)	Wochenmärkte, Verkaufsstände für landwirtschaftliche Erzeugnisse
Fußpflege (medizinisch und kosmetisch, auch mobil)	Raiffeisenmärkte	Zeitung und Zeitschriften



**Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Es gilt die Corona-VO:**

Barthpflege und Rasur als Dienstleistung	Koch- und Grillschulen	Sonnenstudios
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken	Kosmetikstudios und Kosmetikdienstleistungen im Gesichtsbereich durch Friseure	Tattoostudios
Fahrradverleih zu touristischen Zwecken	Mobile, körpernahe Dienstleistungen, die in § 4 Abs. 1 Nr. 14 Corona-VO noch untersagt sind (Tattoostudios usw.)	Tourismushotels
Fahrschulen	Nagelstudios	Vergnügungstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen
Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen	Piercingstudios	Waxingstudios
Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen	Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen	
	Reisebusse im touristischen Verkehr	

### Informationen zur Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung Einreise – CoronaVO Einreise)

Mit der CoronaVO Einreise vom 10. April 2020 wurde verordnet, dass bestimmte Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Baden-Württemberg einreisen, sich unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben müssen.

Sie gehören nicht zu den Ausnahmen nach § 3 der VO und haben Ihre Ortspolizeibehörde und das Gesundheitsamt des Landratsamtes Sigmaringen kontaktiert.

Folgendes ist zu beachten:

- Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Ihrer Einreise ständig dort abzusondern.
- Es ist Ihnen nicht gestattet, in diesem Zeitraum Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem Hausstand angehören.
- Sie sind verpflichtet, beim Auftreten von Krankheitssymptomen das Gesundheitsamt (Hotline 07571 102-6466) hierüber unverzüglich zu informieren, bitte kontaktieren Sie Ihren Hausarzt/Arzt.
- Sie unterliegen für die Zeit der Absonderung der Beobachtung durch das Gesundheitsamt.
- Sie sind aufgrund der Corona-Verordnung Einreise in Quarantäne, daher erfolgt keine schriftliche Verfügung oder Bestätigung der Quarantäne oder des Quarantäne-Zeitraumes.
- Bei Symptomfreiheit endet die Quarantäne mit Ablauf des Zeitraumes von 14 Tagen nach Ihrer Einreise ohne Benachrichtigung.

Wir bitten Sie, uns bei der Eindämmung der Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus zu unterstützen und bedauern die damit verbundenen Unannehmlichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Fachbereich Gesundheit



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,  
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU  
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

### Wirtschaftsministerium startet Krisenberatung Corona für kleine und mittlere Unternehmen

**Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Unternehmen brauchen kurzfristig Hilfestellung, wie sie die Krise bestmöglich überstehen“**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau startet mit der „Krisenberatung Corona“ in Kürze eine weitere Unterstüt-

zungsmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe in Baden-Württemberg, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken. „Die Unternehmen im Land haben massive Umsatzeinbrüche durch wegfallende Aufträge oder Unterbrechungen in der Lieferkette. Sie brauchen jetzt kurzfristig Hilfestellung, wie sie die Krise bestmöglich überstehen“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut am (28. April) anlässlich des Ministerratsbeschlusses in Stuttgart. „Unsere Krisenberatung soll dazu beitragen, Unternehmen und Arbeitsplätze erhalten zu können.“

Viele Unternehmen stünden vor der Herausforderung, Mitarbeiter und Betriebskosten weiter bezahlen zu müssen, während sie kaum noch Einnahmen hätten, so die Ministerin. „In vielen Fällen ist der Fortbestand der Betriebe gefährdet. Deshalb ist es das Ziel der kostenlosen ‚Krisenberatung Corona‘, die unternehmerische Lage zu bewerten, Möglichkeiten der Liquiditätssicherung zu prüfen und eine Strategie zur Krisenüberwindung zu entwickeln.“ Die Unternehmen könnten bis zu vier Beratungstage kostenlos in Anspruch nehmen.

Die „Krisenberatung Corona“ startet am 11. Mai 2020 und wird mit rund zwei Millionen Euro aus Landesmitteln finanziert. Die Beratung soll durch das RKW Baden-Württemberg, die Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Mittelstand und Handwerk (BWHM), DEHOGA Baden-Württemberg und den Handelsverband Baden-Württemberg (HBW/UBH) erfolgen. „Mit diesen Dienstleistern haben die Unternehmen qualifizierte Partner an ihrer Seite, die alle Wirtschaftsbereiche abdecken können“, betonte Hoffmeister-Kraut. Im Fokus stünden dabei Industrie, Handwerk, Handel, Gastgewerbe sowie sonstige Dienstleistungen.



### Regierungspräsidium Tübingen öffnet eingeschränkt wieder für Publikumsverkehr

**Dienstgebäude des Regierungspräsidiums sind ab 4. Mai für Besucherinnen und Besucher mit Termin und Schutzmaske zugänglich**

**Zur Eindämmung des Corona-Virus wurden Dienstgebäude des Regierungspräsidiums Tübingen für den Publikumsverkehr geschlossen. Ab 4. Mai 2020 sind die Türen für Besucherinnen und Besucher nach Terminabsprache und mit Schutzmaske wieder geöffnet.**

„Ich danke allen Betroffenen für das Verständnis, dass Dienstleistungen des Regierungspräsidiums Tübingen in den vergangenen Wochen nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung standen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Die Schließung der Dienstgebäude wurde notwendig, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, Besucherinnen und Besucher zu schützen und dennoch für die Gemeinschaft arbeitsfähig zu bleiben.

Ab kommenden Montag, 4. Mai 2020 stehen Dienstleistungen, die eine Präsenz in den Dienstgebäuden des Regierungspräsidiums voraussetzen, den Bürgerinnen und Bürger wieder zur Verfügung. Hierzu ist eine Terminvereinbarung mit der zuständigen Abteilung unter Telefon 07071/ 757-0 bzw. per E-Mail poststelle@rpt.bwl.de zwingend erforderlich. Der Zutritt in die Dienst-

gebäude ist zudem nur mit einer entsprechenden Schutzmaske beispielsweise in Form einer Alltagsmaske aus Stoff sowie der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zulässig.

Anliegen, die ohne Präsenz vor Ort geklärt werden können, sollen idealerweise weiterhin per E-Mail oder telefonisch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geklärt werden.

**Einkaufshilfen in Neufra und Freudenweiler**  
**In der Corona-Zeit bieten folgende Vereine/Institutionen einen Hilfedienst an:**

Pfarrgemeinde Herr Kopp	Telefon 0173/3001174
TSV Neufra Micha Haug	Telefon 0162/9233398
Feuerwehr Freudenweiler	Telefon 07574/5108896
	email: hilfe@freudenweiler.de

**Aktuelle Informationen zu Corona erhalten Sie unter**  
[www.neufra.de](http://www.neufra.de) – hier finden Sie die Links zu den wichtigsten Informations-Seiten.

*Herzlichen Glückwunsch*

Frau Maria Acker, Alte Steige 3, am 09.05.  
zum 90. Geburtstag.

Herr Artur Stefan Türk, Uhlandstraße 8, am 12.05.  
zum 80. Geburtstag.

**Grund- und Gewerbesteuer**

Zum **15. Mai 2020** ist die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer für das laufende Jahr fällig. Der Betrag ist aus dem zuletzt ergangenen Bescheid ersichtlich.

Wenn Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, so sollten Sie dafür sorgen, dass der Betrag rechtzeitig bei der Gemeinde eingeht, damit Ihnen unnötige Kosten für Mahngebühren und Säumniszuschläge erspart bleiben.


Bitte geben Sie bei der Bezahlung das Buchungszeichen an.  
 Vielen Dank

Grundsteuer	5.0100. XXXXXX.X
Gewerbesteuer	5.0101. XXXXXX.X

**Bevölkerungsfortschreibung im Monat April 2020**

<b>Einwohnerzahl am</b>	<b>01.04.2020</b>	<b>1843 Personen</b>
Zuzug:	14	
davon Geburten:	3	
Wegzug:	5	
davon Sterbefälle	0	
<b>Einwohnerzahl am</b>	<b>30.04.2020</b>	<b>1852 Personen</b>
Hiervon entfallen auf Neufra		1623 Personen
auf Freudenweiler		229 Personen

**ABFALLTIPP DER WOCHE**

Gelber Sack	am Freitag, 08. Mai	
Restmüll	am Montag, 11. Mai	
Papiertonne	am Dienstag, 12. Mai	

**Die Alteisensammlung der Feuerwehr findet aufgrund der Corona-Bestimmungen dieses Jahr nicht statt!**

**Der Recyclinghof hat weiterhin für Sie geöffnet!**  
 Aber auch hier gelten Regeln zum Schutz vor der Ausbreitung von Corona!

**ACHTUNG** – es dürfen sich nur 2 Personen auf dem Gelände aufhalten!

**Ab 4. Mai Annahme kostenpflichtiger Abfälle gegen Vorlage der Datenmatrix auf dem Gebührenbescheid**

**Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch beschränkten Anzahl von Anlieferern auf den Anlagen ist mit längeren Wartezeiten bis zu einer Stunde zu rechnen. Letzter Einlass 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.**

Auf dem Gebührenbescheid für das Jahr 2020 hat jeder Bürger eine Datenmatrix (vergleichbar einem QR-Code) erhalten. Die Matrix soll nun erstmals zum Einsatz kommen.

Wer ab 04. Mai kostenpflichtige Abfälle aus dem privaten Haushalt auf der Entsorgungsanlage Ringgenbach und bei der Firma ALBA in Bad Saulgau anliefern will, kann dies nur gegen Vorlage der Datenmatrix auf dem Gebührenbescheid tun.

Wer seinen Gebührenbescheid nicht immer zu Hand hat, muss sich keine Sorgen machen. „Ein Foto auf dem Handy oder ein Kopie der Matrix reicht“, sagt Holger Kumpf, Leiter der Kreisabfallwirtschaft. „Weil Entsorgungsanlagen in anderen Landkreisen aktuell zum Teil geschlossen haben und weil die Gebühren im Kreis Sigmaringen vergleichsweise niedrig sind, kommen vermehrt Bürger aus anderen Kreisen auf die Anlagen des Landkreis Sigmaringen. Wir möchten aber, dass die geöffneten Entsorgungsanlagen und die attraktiven Gebühren vor allem den Bürgern aus dem Kreis Sigmaringen zu Gute kommen“, so Kumpf.

Um den „Mülltourismus“ einzudämmen, müssen alle, die keine Datenmatrix vorweisen können, den teureren Tarif für gewerbliche Anlieferer bezahlen. Es werden dann pauschal 40 Euro bei Anlieferungen bis 200 kg oder 1 m³ fällig, darüber 204,14 Euro je Tonne. Kreiseinwohner mit Matrix bezahlen lediglich 4,50 € bis 0,25 m³, 11,50 € bis 0,6 m³ und 23,50 € bis 1,2 m³. Größere Mengen an Haus- und Sperrmüll können zu 128,89 € pro Tonne abgegeben werden.

Die Müllmengen im Kreis sind in den letzten Jahren angestiegen. Ein Faktor war dabei auch die steigende Zahl derjenigen, die aus anderen Kreisen Müll angeliefert haben. „Das geht zu Lasten der Umwelt und aller Gebührenzahler im Kreis. Daher sind wir hier aktiv geworden“, fasst Kumpf zusammen.

Die Einführung der Datenmatrix ist ein wesentlicher Teil der Digitalisierungsstrategie der Kreisabfallwirtschaft im Landkreis Sigmaringen. Zukünftig sollen die Bürger weitere Dienstleistungen der Kreisabfallwirtschaft über die Datenmatrix abrufen oder sich für diese identifizieren können. Hinsichtlich des Datenschutzes ist kein Kopfzerbrechen notwendig. Die Daten der Matrix sind nur für die Mitarbeiter der Kreisabfallwirtschaft lesbar. Wer seine Matrix verliert, kann sie zudem sperren lassen und erhält per Post eine neue.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607  
 oder E-Mail Nadine.Steinhart@LRASIG.de  
 Volker Riester: Telefon 07571 / 102 – 6608  
 oder E-Mail Volker.Riester@LRASIG.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter [www.landkreis-sigmaringen.de](http://www.landkreis-sigmaringen.de)

**Vereinsmitteilungen**

Liebe Vereinsmitglieder,  
 wir bitten um Beachtung, dass die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2020 in Kürze abgebucht werden.



**Kirchen**

**Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius**

Die Pfarrbüros in Neufra und Trochtelfingen sind auf Anordnung der Erzdiözese und der örtlichen Behörden bis auf weiteres geschlossen. Das Pfarrbüro in Gammertingen ist nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar.  
 Telefon Nr. 07574 2274 oder [st.leodegar@t-online.de](mailto:st.leodegar@t-online.de)

## Gottesdienste

### Samstag, 9. Mai 2020

19.00 Uhr Heilige Messe in der Pfarrkirche in Gammertingen. (Pfr. Drescher)

### Sonntag, 10. Mai 2020

10.15 Uhr Heilige Messe in der Pfarrkirche in Gammertingen (Pfr. Drescher)

### Sonntag, 10. Mai 2020

19.00 Uhr kurze Maiandacht im Freien an der Hochbergkapelle (Diakon Eisele)

-ohne Sitzgelegenheit, beschränkt auf 50 Personen –

Ab Montag, 11. Mai ist wieder das Rosenkranzgebet möglich, natürlich auch nur unter den Abstands- und Hygienemaßnahmen und wir bitten Sie, sich nur auf den markierten Plätzen aufzuhalten. Wir bitten Sie, das unbedingt zu beachten.

Hurra, es darf wieder Gottesdienst gefeiert werden!!!!!!!!!!!!!!!

Die gute Nachricht zuerst: Wir können und dürfen wieder Gottesdienste miteinander feiern, denn die schrittweise und besonnene Öffnung des gesellschaftlichen Lebens hat begonnen. Es bleibt aber wichtig, dass wir die Abstands- und Hygieneregeln weiterhin einhalten, damit unsere Gesellschaft weiterhin in höchstem Maße geschützt bleibt. Die schlechte Nachricht lautet: Das gewohnte Gottesdienstprogramm ist noch nicht möglich, weil wir sehr gewissenhaft auf den Schutz unserer Gottesdienstbesucher achten wollen und die umsichtige Politik der Regierung und der Erzdiözese in die Tat umsetzen werden. Folgende Regelungen sind einzuhalten:

1. Wir feiern bisher nur in der größten Kirche der SE in der Pfarrkirche in Gammertingen, um den Mindestabstand einhalten zu können. Eingang, Ausgang, Laufwege, Kommuniongang alles muss bedacht werden. Um Erfahrungen zu sammeln und die Abläufe einstudieren zu können, werden wir nicht alle Kirchen gleichzeitig zum Gottesdienst öffnen. Auch wir müssen uns an die Situation langsam anpassen und die Abläufe ausprobieren. Wir bitten um Verständnis. Die Pfarrkirche in Gammertingen ist 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn geöffnet und es ist ein geordneter Einlass geplant. Leider müssen wir nach 50 Personen die Überzähligen wieder nach Hause schicken. Das tut weh, aber wir werden unsere Regelungen einhalten und wir wissen, dass Sie das verstehen werden.
2. Die Besucherzahl ist deshalb auf 50 Personen begrenzt, weil wir mit dieser Zahl genügend Sicherheit gewährleisten können. Keine andere Kirche in der SE bietet dieses Platzangebot und lässt die Abstandsregelung zu.
3. Mund- und Nasenschutz ist Pflicht! Bitte bringen Sie ihren üblichen Mund- Nasenschutz mit.
4. An der Seiteneingangstür werden die Hände beim Eintritt desinfiziert.
5. Jeder Gottesdienstbesucher bekommt einen festen Platz zugewiesen. Ordner/innen sind im Einsatz.
6. Wir werden von der Orgel begleitet und hören Lieder. Auf das Singen werden wir verzichten, weil beim Singen sehr viele Tröpfchen ausgeschieden werden, die infektiös sein können. Es ist ein Gebot des Respekts für die Gesundheit der Mitfeiernden, wenn wir noch für eine bestimmte Dauer auf das Mitsingen verzichten.
7. Beim Kommuniongang lassen wir höchste Sorgfaltspflichten walten. Desinfektion der Hände, sicherer Mund-Nasenschutz mit FFP 2 Maske und Kommuniongabe mit einer Zuckerklinge in die Hand. Mundkommunion ist ausdrücklich verboten.
8. Gebetsantworten sprechen wir nur leise mit.
9. Auf Ministranten und Kommunionhelfer werden wir vorerst verzichten.
10. Nach dem Gottesdienst bitten wir Sie, die Kirche über die Hintereingänge zu verlassen und keine Gruppen vor der Kirche zu bilden. Im Anschluss an den Gottesdienst werden wir die Bänke desinfizieren, damit es zu keiner Schmierinfektion kommen kann.

Wir werben für ihr Verständnis und bitten Sie sehr, diese Entscheidung der Kirchenleitung mitzutragen. In Zeiten wie diesen, ist jeder Mensch aufgerufen, diese Extremsituation mitzutragen und durch vernünftiges und umsichtiges Handeln möglichen Schaden von unserer Gesellschaft abzuwenden. Wir werden un-

sere Regelungen ständig überprüfen und der sich verändernden Situation anpassen. Natürlich werden wir unsere anderen Kirchen nach und nach für die Gottesdienste öffnen, wenn es die Umstände zulassen. Und wir werden mit viel Mut, Hoffnung und Energie in die Zukunft schauen, denn unser Gott ist ein Gott des Lebens, der uns durch diese schwere Zeit begleitet und uns durchtragen wird.

### Glocken läuten

Sonntags werden die Glocken um 10.15 Uhr an den Sonntagsgottesdienst erinnern und zum persönlichen Gebet zuhause einladen. Zu dieser Zeit wird Pfarrer Drescher nichtöffentlich die Heilige Messe in den Anliegen der Gemeinde feiern.

Abends werden wir ebenfalls um 19.00 Uhr zum Gebet und zum Ausstellen einer Kerze einladen, Gebetstext auf der Homepage [www.kath-gammertingen-trochtelfingen.de](http://www.kath-gammertingen-trochtelfingen.de)

### „Gottesdienst zu Hause mitfeiern“ – Livestream-Gottesdienste für das Dekanat Sigmaringen Meßkirch

Derzeit sind Gottesdienste nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit möglich. Dennoch werden Gottesdienste und Eucharistiefeiern in den Anliegen aller Gläubigen gefeiert. Es besteht die Möglichkeit, Gottesdienste auch über das Internet mitzufeiern. Die Erzdiözese lädt über die Homepage [www.ebfr.de](http://www.ebfr.de) täglich zur Messe ein, an Werktagen um 18.30 und an Sonntagen um 10.00 Uhr.

Vor Ort wird für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch ebenso sonntags eine Hl. Messe um 09.30 Uhr live aus der Kirche St. Johann in Sigmaringen übertragen. Über die Homepage der Seelsorgeeinheit Sigmaringen ([kath-sigmaringen.de](http://kath-sigmaringen.de)) gelangt man zum Livestream.

Alle Gläubigen, welche keinen Internetzugang haben, sind eingeladen die Gottesdienste über das Fernsehen oder über das Radio mitzufeiern. In ökumenischer Verbundenheit sind alle Christen abends um 19.00 Uhr zum Vater-Unser-Gebet eingeladen.

### Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen Kirchengemeinde Gammertingen

### Gottesdienst wieder in Gammertingen

Am Sonntag, den 10. Mai 2020, um 10:15 Uhr können wir wieder Gottesdienst feiern, allerdings müssen einige Einschränkungen beachtet werden (siehe Erläuterungen unten). Darum beginnt der evangelische Gottesdienst in Gammertingen auf dem Kirchplatz im Freien, im großen Kreis. Bitte achten Sie auf einen Abstand zueinander von mindestens 2 m. Bei unsicherem Wetter bringen Sie bitte einen Regenschirm mit. Nach einer kurzen Einführung gehen wir nacheinander zu den zugewiesenen Sitzplätzen in der Kirche und im Gemeindesaal. Wir empfehlen Schutzmasken. Auf das Singen wird verzichtet. Zum Mitlesen beim Orgelspiel können Sie Ihr eigenes Gesangbuch mitbringen. Die Gesangbücher der Gemeinde können nicht verteilt werden. Sie können aber ihr eigenes Gesangbuch mitbringen. Der erste Gottesdienst in Veringendorf im Simon-Grynäus-Haus wird eine Woche später, am 17. Mai 2020, um 9 Uhr stattfinden.

Laut den Vorgaben der staatlichen Behörden und der Evangelischen Landeskirche Württemberg besteht die Möglichkeit ab

### Sonntag Kantate, 10. Mai 2020 wieder Gottesdienste zu feiern:

- um 9 Uhr Gottesdienst in Hausen (Vikarin Pfander & Pfr. Rose)
- um 10 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen (Vikarin Pfander & Pfr. Rose)
- um 10.15 Uhr Gottesdienst in Gammertingen (Pfr. Deißinger)

- Die Kirchen haben einen beschilderten **Eingang und Ausgang**. Am Eingang steht die Mesnerin oder ein Mitglied des VKGRs als freundliche **Einlasskontrolle**. Dort befindet sich ein **Desinfektionsgerät**. Die Plätze werden durch Markierung bezeichnet bzw. durch Stühle im 2 Meter Abstand gestellt. Dadurch ist die **Personenhöchstzahl** erhoben.
- **Die Orgel spielt wie üblich, es wird nicht gesungen**. Der Psalm und das Ehr sei dem Vater wird gesprochen, ebenso das Vaterunser. Lieder gibt es auf einem Liedblatt oder ein



Beamer zeigt die Texte zum Mitlesen an. Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt. Gesangbücher können aber mitgebracht werden.

- **Mundschutz (Masken)** werden zum Mitbringen empfohlen. Wir bereiten zusätzlich eine gewisse Zahl vor und gegen sie aus. Sie müssen während des Gottesdienstes nicht getragen werden, aber beim Kommen und Gehen. Die **Desinfektion der Sitzgelegenheiten** und berührten Flächen in den Kirchenräumen erfolgt nach jedem Gottesdienst.
- Die **Emporen** bleiben geschlossen.
- **Taufen** sind wieder in kleinen Gottesdiensten möglich. Bitte sprechen Sie dazu mit ihrer Pfarrerin / ihrem Pfarrer.
- Es kann weiterhin **kein Abendmahl** und **kein Kindergottesdienst** gefeiert werden.
- Für **Bestattungen** gilt eine Personenhöchstzahl von 50 Besuchern im Freien.
- Die **Gemeindehäuser** bleiben vorerst weiterhin geschlossen.
- Gerne unterstützen wir Sie weiterhin **beim Einkaufen**.

**Bitte entnehmen Sie die Gottesdiensttermine immer auch aktuell unserer Homepage und / oder der Tagespresse.**

**Wohnung zu vermieten**

Im Simon-Grynäus-Haus in der Höllgasse 191 in Veringenstadt haben wir ab 1. Juli 2020 eine Wohnung zu vermieten: 1. OG, 104 m², 3 ZKB, sep. WC, Balkon, Stellplatz, Gartenmitbenutzung. Miete mtl. 490 € zzgl. 150 € NK, Kaution 2 Monatsmieten. Informationen und Anfragen bei Kirchenpflegerin Vera Bender, vera.bender@elkw.de, Tel. 0160/8391046.

**Pfarramt Gammertingen**

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen  
Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241, pfarramt.gammertingen@elkw.de

An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissing@elkw.de

**Öffnungszeiten des Gemeindebüros:**

Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr; Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, (Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211), E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

**Pfarrstelle Marienberg, Klosterhof 1, 07124-923-288**

Pfarrerin Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345, b.danner@marienberg.de, Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621, r.nottbrock@marienberg.de, Mi + Fr: 8:00 – 16:30 Uhr

**Evangelische Freie Gemeinde Gammertingen**

Aktuell finden keine Veranstaltungen in unseren Gemeinderäumen statt. Wir hoffen, dass in Kürze wieder Gottesdienste im kleinen Rahmen vor Ort möglich sein werden. Bis dahin laden wir Sie ein, unsere Gottesdienste auf Youtube unter EFG Gammertingen zu besuchen.

**Wochenspruch:** *Meine Hilfe kommt vom HERRN, der Himmel und Erde gemacht hat. Er wird nicht zulassen, dass dein Fuß wanke. Dein Hüter schlummert nicht.* Psalm 121, 2-3

Herausgeber: Bürgermeisteramt Neufra - Telefon 0 75 74 / 93 00-0  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:  
Bürgermeister Reinhard Traub, Neufra

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6,  
Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30,  
E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de

Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro (einschl. 7% MwSt. und Agenturvergütung)



**Das Landratsamt Sigmaringen informiert**

**Landtagswahl 2021 Bekanntmachung über die Einreichung der Wahlvorschläge**

Für die im kommenden Jahr am 14. März 2021 stattfindende Wahl zum 17. Landtag wurde auf der Homepage des Landkreises [www.Landkreis-Sigmaringen.de](http://www.Landkreis-Sigmaringen.de) die Aufforderung der Landeswahlleitung mit dem Hinweis zur Einreichung von Wahlvorschlägen veröffentlicht. Parteien oder Einzelbewerber können Ihren Wahlvorschlag bis 14. Januar 2021, 18:00 Uhr beim Kreiswahlleiter einreichen.

**Landratsamt Fachbereich Forst bittet darum Schadholz aufzuarbeiten**

Das trocken-warme und windige Klima der letzten Wochen war Gift für den Wald. Der Waldboden ist ausgetrocknet. Die Bäume leiden unter der Trockenheit. Schlechte Voraussetzungen für die starke Blüte und die Samenbildung, die gerade dem Flachwurzler Fichte besonders zusetzen. Andererseits gute Voraussetzungen für den Borkenkäfer.

Die Forstleute wundern sich, warum viele Waldbesitzer das Sturmholz vom Februar immer noch nicht aufgeräumt haben. Der Borkenkäfer wird diese Bäume finden und besiedeln. Seine Nachkommen werden die stehenden Fichten in der nahen Umgebung befallen. Daher erneut der dringende Appell, Sturmhölzer sofort aufzuarbeiten und aus dem Wald zu fahren oder wenigstens zu entrinden. Kleinmengen bitte zu Brennholz aufarbeiten, denn die Preise für Schadholz sind am Holzmarkt auf ein ruinöses Niveau gesunken. Es macht überhaupt keinen Sinn, Schadholz einfach nur umzusägen, um es dann im Wald liegen zu lassen!

Mit Beginn der warmen Jahreszeit müssen die Fichtenbestände wieder wöchentlich auf frischen Käferholzbefall kontrolliert werden. Dieser ist erkennbar am frischen Bohrmehl am Stammfuss (sieht aus wie Kaffeepulver) oder an Harztröpfchen am Stamm.

**Regierungspräsidium Tübingen**



**Die Wasserrahmenrichtlinie geht in die nächste Runde: Onlinebeteiligung zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne startet am 30. April 2020**

**Im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sollen alle Gewässer einen guten ökologischen Zustand erhalten. Der Weg dorthin wird in sogenannten Bewirtschaftungsplänen festgehalten. Über eine vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung werden Anregungen aus der Bevölkerung für die aktuelle Fortschreibung der Pläne und Maßnahmenprogramme gesammelt.**

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten bis spätestens zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen. Hierzu werden in Bewirtschaftungszyklen von sechs Jahren Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufgestellt. Mit Einführung der Wasserrahmenrichtlinie im Jahr

**Die Akademie Laucherttal informiert**



Leider können wir mit der Weiterführung des Kursprogramms für das Frühjahr-/Sommersemester 2020 der Akademie Laucherttal noch nicht starten.

Damit es im Herbst-/Wintersemester 2020/2021 wieder ein breites Angebot an Kursen und Vorträgen gibt, haben wir mit der Planung begonnen.

Ständig sind wir auf der Suche nach neuen Dozenten, die das Kursangebot mit neuen Themen erweitern oder aber für Dozenten, die nicht mehr unterrichten können, das Angebot übernehmen.

**Wenn Sie Lust haben Ihr Hobby, Ihre Fähigkeiten oder Ihr Wissen mit anderen zu teilen, dann melden Sie sich bei uns, werden Sie Dozent/in. Wir freuen uns auf Sie. Dringend gesucht wird ein Dozent / eine Dozentin für Spanischkurse.**

Frau Blickle, Tel.Nr.: 07434/279-91, E-Mail: s.blickle@winterlingen.de  
Info unter [www.akademie-laucherttal.de](http://www.akademie-laucherttal.de)

2000 hat sich die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen bei der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne etabliert. Ziel der nun geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, über den aktuellen Stand der Umsetzung, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2019 des Gewässerzustands sowie die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zu informieren. Dadurch wird die Öffentlichkeit frühzeitig in den Prozess eingebunden und ihr die Möglichkeit gegeben, Verbesserungen und eigene Vorschläge in die Planung einzubringen.

Die dafür ursprünglich in Form von Veranstaltungen geplante Öffentlichkeitsbeteiligung musste im Zuge der verordneten Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus abgesagt werden.

Damit Interessierte sich trotzdem über die Planungen informieren und Anregungen und Vorschläge einbringen können, werden nun über den Internetauftritt der baden-württembergischen Regierungspräsidien unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx> Informationen zum Stand der Maßnahmenprogramme sowie die aktuellen Monitoringergebnisse 2019 für die jeweiligen Teilbearbeitungsgebiete bereitgestellt.

Auf dieser Grundlage besteht vom 30. April bis zum 31. Mai 2020 für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Wassernutzer, Verbände, Vereine und Kommunen die Möglichkeit, dem Regierungspräsidium Tübingen Anregungen und Vorschläge zu den Maßnahmenprogrammen in den jeweiligen Teilbearbeitungsgebieten zukommen zu lassen. Rückmeldungen können direkt über das Onlineportal eingereicht werden.

## Aus der Nachbarschaft

### Briefmarkensammlerverein Trocheltfingen-Gammertingen e.V.

Nun sind schon mehrere Tauschtreffen ausgefallen und langsam macht sich bei dem einen oder anderen auch wieder eine gewisse Ungeduld bemerkbar. Der Wunsch, sich mit Gleichgesinnten in einem persönlichen Kontakt auszutauschen ist ein ganz deutliches Indiz, dass Sammler kommunikative Menschen sind. Natürlich kann man auch mit Hilfe des Internets sammeln. Man kann sogar virtuelle Sammlungen anlegen und diese im Internet ausstellen. Die Frage ist dabei: Will man nur virtuell sammeln oder die Marken auch real besitzen? Der Kauf kann auch problemlos über das Internet erfolgen. Dort findet man alles, was das Herz begehrt. Man kann sich auch über den Rechner mit anderen Sammlern austauschen und mit ihnen chatten. Aber ist das wirklich befriedigend, wenn man kommunikativ ist? Man möchte doch erworbenes Sammelgut auch einem anderen Sammler real zeigen und darüber sprechen und sein Glücksgefühl mit anderen teilen. Die digitale Welt sollte eigentlich nur eine Ergänzung zur Sammelleidenschaft sein. Jedes Hobby hat das Ziel einer Befriedigung. Diese findet man aber nur in Gesprächen bei persönlichen Kontakten und beim Tausch realer Sammelgegenstände. Sobald es die Lockerungen der Pandemieeinschränkungen erlauben, werden wir die Tauschtreffen in geeigneter Form wieder in Angriff nehmen.

Kaufen Sie regional und lokal ein:

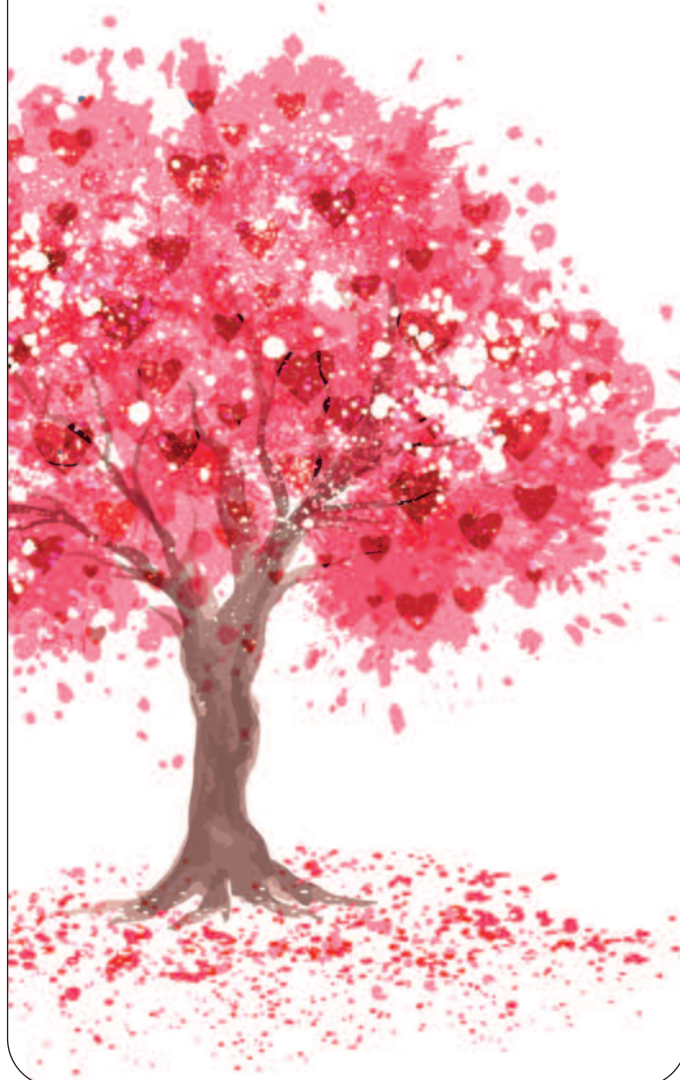
# WOCHENMARKT



jeden Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr  
auf dem Großen Schlossplatz in Gammertingen

*Einkaufen im Städtle – kurze Wege*

WEIL WIR  
*Engel*  
OHNE FLÜGEL  
NICHT ENGEL  
NENNEN KÖNNEN,  
NENNEN WIR SIE  
*Mama*



# ☎ Notruf-Telefonnummern ☎

**ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE**  
www.gesundheitsnetz-deutschland.de

**Polizei** 110  
**Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr** 112

**ÄRZTLICHER NOTDIENST** Tel. 116 117  
**Mo. - Do. 18 - 8 Uhr, Mi. 13 - 8 Uhr, Fr. 16 Uhr - Mo. 8 Uhr**

**Allgemeine Notfallpraxis Sigmaringen**  
SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40, 72488 Sigmaringen  
**Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr**

**Krankentransport DRK Sigmaringen** Telefon (07571) 19222

**Zahnärztlicher Notdienst - Bandansage** Sa./So.  
Landkreis Sigmaringen Festnetz 0,14 €/min, Landkreis Reutlingen  
Tel. (01805) 911-660 Mobil max. 0,42 €/min Tel. (01805) 911-640

**Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit**  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

**Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg** Tel. (0761) 19240

## NOTDIENST DER APOTHEKEN IM MAI 2020 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- 07.05. Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen  
Untere Vorstadt 7 (074 31) 5 62 02
- 08.05. Adler-Apotheke, Meßstetten  
Ebinger Straße 59 (074 31) 9 06 06  
Elisabeth-Apotheke, Burladingen  
Rathausplatz 8 (074 75) 3 39
- 09.05. Apotheke im Albcenter, Albst.-Ebingen  
Sonnenstraße 30 (074 31) 93 76 60  
Kastanien Apotheke, Bingen  
Hauptstraße 11 (075 71) 7 46 00
- 10.05. Bära-Apotheke, Nusplingen  
Kapellentorstraße 8 (074 29) 9 11 50  
Kronen-Apotheke am Rathaus, Winterlingen  
Kronenstraße 1 (074 34) 9 39 10
- 11.05. Jupiter-Apotheke, Bitz  
Kirchstr. 16 (074 31) 9 35 30 30

- 11.05. Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen  
Marktstraße 41 (071 24) 45 02  
Apotheke im Hanfertal Sigmaringen  
Bittelschießer Straße 20 (075 71) 55 13
- 12.05. Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailfingen  
Stadionplatz 14 (074 32) 62 24  
Strüb-Apotheke, Veringenstadt  
Im Städtle 123 (075 77) 73 26
- 13.05. Killertal-Apotheke, Jungingen  
Killertalstraße 6 (074 77) 6 33  
Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen  
Adlerstr. 27 (074 32) 49 65  
Schloß Apotheke, Trochtelfingen  
Marktstraße 17 (071 24) 44 38  
Herz-Apotheke im Kaufland, Sigmaringen  
Georg-Zimmerer-Straße 15 (075 71) 74 73 39
- 14.05. Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen  
Kronenstr. 3 (074 32) 9 90 55

## Beratungsstellen

**Ehe-, Familien- und Lebensberatung** im Rathaus Gammertingen  
Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

**Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt**  
Sprechzeiten: Montags und Donnerstags  
von 15.00 bis 17.00 Uhr Tel. 07571/683028

**Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V.** - Beratungsstelle  
für Familien mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

**Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig.** Tel. 07571/7486-7019

**Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter**  
Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417

**Beratungsstelle für Frühförderung**  
Entwicklungsverzögerungen und  
Sprachentwicklungsverzögerungen Tel. 07574/406 210  
und 07574/406-217

**Jugendbüro Gammertingen**  
Otto Sommer, Jugendbeauftragter Tel. 07574/5659875  
Beratung nach telef. Vereinbarung Handy 0178/2923094

**bsg · betreuung siegfried glowiak** - Rechtliche  
Betreuung, Vorsorge Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

**Suchtberatungsstelle Außenstelle Gtg.** Tel. 07571/4188  
Monika Stebner, Dipl. Soz. Päd (FH) (Sprechstunde nach Vereinbarung)

**Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG** Tel. 07571/7301-0

**Kreuzbundgruppe Gammertingen – Hilfe für Suchtkranke**  
Treffpunkt, Do., 20.00 Uhr, 14-tägig im Fidelishaus  
07577/3265 oder 07577/3991

**Freundeskreis für Suchtkranke - Selbsthilfegruppe Gtg.** - 14-tägig  
Do., 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Tel. 07124/931390

**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** 08000 116 016  
www.hilfetelefon.de

**AI-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige** und erwachsene  
Kinder von Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

**Hebammensprechstunde** Landratsa. Sig. Tel. 07571 102-4266

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen:** Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10-13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

**Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae**  
Bahnhofstr. 3, 72488 Sigmaringen Tel. 07571/7497-18

**Hilfen nach Maß** - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen  
mit Behinderung: Gammertingen Tel. 07574/93496817

**SKM Betreuungsverein Sigmaringen** Tel. 07571-50767  
Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

**Hospizgruppe Veringen-Gammertingen** - Hilfe für schwerkranke  
u. sterbende Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

**Caritasverband Sigmaringen**  
**Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)** Tel. 07571/7301-0

**Pflegestützpunkt Landkreis SIG**, Hofstraße 12, 88512 Mengen  
Mo-Do 9.30 - 11.30 Uhr Tel.: 07572/7137-368 /-372/ -431  
Do 16.00 - 17.30 Uhr E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

**Psychosoziale Beratungsstelle**  
Laizerstr. 1, 72488 Sigmaringen Tel. 07571-72965-50 oder – 52

**Beratung HIV/AIDS u. andere sexuell übertragbare Krankheiten**  
Landratsamt Sigmaringen Tel. 07571/1026415

### Sozialstationen

**Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen**  
Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspflegehilfe - Rufbereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574-9320833-0  
**Tagespflege St. Martin, Veringen-Gammertingen** Tel. 07574-934134  
Fax 07574-921356 - Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 Uhr - 16.30 Uhr

**Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes**  
Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege,  
Hausnotruf, Essen auf Rädern, Beratungen Tel. 0172/7267755  
Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimer-erkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr Tel. 07574/935851

**Sozialstation St. Martin, Engstingen** Sa./So. Tel. 07129/932770

**Sozialstation Haus Sonnenhalde** Tel. 07129/9379-0

**AMEOS ambulante Pflege** - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung,  
Mahlzeitenservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen Tel. 07434/9377444

**Pflegedienst Plus LUX - HELIOS** - Kompetente Beratung, liebevolle  
ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuung von  
Hilfsbedürftigen Tel. 07434/9365470

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Adler GmbH

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Adler GmbH